

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 24.06.2019

Beschluss Nr. 906
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 03.06.2019.

Beschluss Nr. 907
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Bauantrag zur Erweiterung des OG eines bestehenden Wohngebäudes und Verlängerung des Daches der bestehenden Mehrfachgarage, Fl.Nrn. 747/45, Watzmannstraße 3, Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich

1. die Dachneigung der Dachgaube
2. Kniestock über 70 und
3. Dachgaube als Vergrößerung des Dachraumes.
4. Dachüberstand an der Giebelseite
5. Dachverlängerung der Garage Außerhalb des Bauraums

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag (Plan vom 23.04.2019) zur Erweiterung des OG eines bestehenden Wohnhauses erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss Nr. 908
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

BV Neubau „Haus für Kinder“
Hier: Vergabe Tischlerarbeiten Möbel

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tischlerarbeiten Möbel für die Lose 1 + 2 an die Fachfirma Studio 3, aus Bad Birnbach zu einem Bruttoangebotspreis von 174.074,34 € und Los 3 der Ausschreibung an die Fachfirma Cato GmbH + Co.KG aus Ummendorf zu einem Bruttoangebotspreis von 5.243,41 € zu vergeben.

Beschluss Nr. 909
Abstimmungsergebnis 13 : 4

Betreff:

Antrag der CSU-Fraktion
Hier: Runder Tisch zur besseren ärztlichen Versorgung im Gemeindegebiet

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister zu beauftragen, eine öffentliche Marktgemeinderatssitzung mit den Vertretern vom Kommunalbüro für ärztliche Versorgung Herrn Geuter und Herrn Legler bezüglich einer individuellen Fachberatung zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Gemeindegebiet einzuberufen.

Beschluss Nr. 910
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG
Einziehung eines Teilbereichs von Fl.Nr. 734/1 (alt) nun Fl.Nr. 734/8 „Am Marterfeld“
Art. 8 BayStrWG
Berichtigung des Beschlusses Nr. 378 aus dem Jahr 2010

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Teilbereich der Fl.Nr. 734/1 (alt) nun Fl.Nr. 734/8 und Fl.Nr. 734/9 „Am Marterfeld“ gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Beschluss Nr. 911
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Verwendung des Gemeindewappens
Hier: Antrag des Schützenvereins Hubertus Eglharting

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Verwendung des gemeindlichen Wappens für folgenden Zweck: Hubertus-Schützen Eglharting
Nennung des Marktes als Zuschussgeber für die elektronischen Schießstände
